

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 6

Freitag, den 30. Mai 2025

36. Jahrgang

„Fenster zum Grünen Band“ in Probstzella wiedereröffnet



Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 9.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Wir empfehlen Ihnen vorherige Terminabsprachen, um Wartezeiten zu minimieren.

Allgemeine Verwaltung:

Telefon 036735/461-0

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Telefon 036735/461-112

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	kein Sprechtag
Freitag:	09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Telefon 036735/461-212

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenthal:

Telefon 036735/461-312

Montag	14.00 - 16.00 Uhr
--------	-------------------

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Telefon 036735/461140

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Gräfenthal unter: 036703/71969

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter: 036653/264531

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 24.06.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 04.07.2025

Freundlicher Hinweis

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Juli ist der 24.06.2025.

Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich zu senden an amtsblatt@vg-schiefergebirge.de

Das Amtsblatt finden Sie auch auf der Website

www.vg-schiefergebirge.de (Service/Amtsblatt/Jahr/Monat).

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, bitten wir um Mitteilung an Frau Evelyn Großmann unter Telefon: 036735/461311 oder an oben genannte E-Mail-Adresse.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella,
Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 461155
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
VG Schiefergebirge
Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister

Stadt Lehesten
Nicole Vockeroth, Bürgermeisterin

Stadt Gräfenthal
Marcel Kuhnen, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.
Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella

- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal
- kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:
In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:
LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20
50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 Euro (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckte Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bekanntmachungshinweis

1. Mit Beschluss-Nummer GV/BV/004/2025 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge am 15.04.2025 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2025, der Haushaltsplan sowie die rechtsaufsichtliche Würdigung liegen in der Zeit vom 02.06.2025 bis zum 18.06.2025 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen zur Einsicht in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.

3. Mit Schreiben des Landratsamtes vom 16.05.2025, hier eingegangen am 19.05.2025 wurde die Haushaltssatzung nebst -plan der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge für das Haushaltsjahr 2025 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Abs 2 der Thüringer Kommunalordnung i. V. m. §§ 18,19 und 53 ff Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.835.300,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 260.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 886.300,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage) wird auf 1.213.800,00 € festgesetzt. Somit ergibt sich eine Umlage vom 199,77 € pro Einwohner.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Probstzella, den 22.05.2025


Heerwagen
Gemeinschaftsvorsitzender





Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale, mit Sitz in Rudolstadt, besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen:

Meister/-in oder Techniker/-in

und

Ingenieur/-in

Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau, Garten- und Landschaftsbau, Landschaftsökologie, Landschaftsplanung und -nutzung, Tiefbau oder eine vergleichbare Qualifikation.

Beide Stellen sind auch in Teilzeit möglich.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter
www.guv-loquitz-saale.de



Gemeinde Probstzella

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 13.05.2025 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. GP/BV/047/2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss Nr. GP/I/059/2025

Bekanntgabe Eilentscheidung Umschuldung Darlehen

Der Gemeinderat wird über die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.03.2025 über die Umschuldung eines Kommunaldarlehens der TAB informiert.

Beschluss Nr. GP/BV/060/2025

Abschluss eines individuellen Erdgasliefervertrages innerhalb einer Einkaufsgemeinschaft mit der Stadt Gräfenthal hier: Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella ermächtigt dem Bürgermeister der Gemeinde Probstzella zum Abschluss eines individuellen Erdgasliefervertrag innerhalb einer Einkaufsgemeinschaft mit der Stadt Gräfenthal.

Beschluss Nr. GP/BV/063/2025

Verkauf Rüstsatz

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt den Verkauf des Rettungssatzes Baujahr 1995 zum Mindestgebot von 800,00 € über das Internetportal Zollauktion.

Beschluss Nr. GP/BV/064/2025

Verkauf eines gebrauchten Feuerwehranhängers

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt den Verkauf des alten Anhängers der Feuerwehr Probstzella zum Mindestgebot von 200,00 € über das Amtsblatt.

Beschluss Nr. GP/BV/065/2025

Verkauf eines Löschfahrzeuges TSF-W

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt den Verkauf des TSF-W der FF Lichtenanne zum Mindestgebot von 4.495,00 € über das Internetportal Zollauktion.

Beschluss Nr. GP/BV/066/2025

Satzung der Gemeinde Probstzella über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des § 14 Abs. 1 S. 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) und § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) die Satzung der Gemeinde Probstzella über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst (Feuerwehrsatzung).

Beschluss Nr. GP/BV/067/2025

Verkauf des MAN mit Streuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt den Verkauf eines MAN mit einem Streuer über das Zoll-Auktionsportal zum Höchstgebot aber mindestens zu 41.200 €.

Beschluss Nr. GP/BV/068/2025

Baumaßnahme Ortsstraße in Oberloquitz - Baubeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Durchführung der Straßenbaumaßnahme Ortsstraße in Oberloquitz entsprechend der vorgelegten Entwurfsplanung im Jahr 2026 und 2027, sofern die Finanzierung gesichert ist. Über die weiteren Planungsschritte ist der Gemeinderat unaufgefordert zu unterrichten.

Beschluss Nr. GP/BV/070/2025

Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Probstzella durch die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Probstzella übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den

geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisföhrung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Beschluss Nr. GP/I/071/2025

Kindergarten Probstzella - Erneuerung der Heizanlage; Kostenvergleich der Umsetzungsvarianten im Haus 1 und Haus 2

Folgende drei Varianten wurden ausgearbeitet:

Variante 1

Umsetzung der Erneuerungen der Heizanlage in beiden Häusern unter Berücksichtigung der Fördermittel.

Gesamtkosten: 249.682,04 Euro/brutto

Eigenanteil: 132.682,04 Euro/brutto (siehe Anlage 1)

Variante 2

Umsetzung der Erneuerungen der Heizanlage im Haus 1 unter Berücksichtigung der Fördermittel und Einbau einer Gastherme im Haus 2 ohne Fördermittel.

Gesamtkosten: 158.592,54 Euro/brutto

Eigenanteil: 100.092,54 Euro/brutto (siehe Anlage 2)

Variante 3

Umsetzung der Erneuerungen der Heizanlage im Haus 1 unter Berücksichtigung der Fördermittel und keine Sanierung der Heizanlage im Haus 2.

Gesamtkosten: 97.272,73 Euro/brutto

Eigenanteil: 38.772,73 Euro/brutto (siehe Anlage 3)

Grundsätzlich ist es bei beiden Fördermittelgebern möglich, den Fördermittelbescheid zurückzugeben. Nach Rücksprache mit der Thüringer Aufbaubank ist hier nur eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.10.2025 möglich, da diese Maßnahme in Thüringen zum 31.12.2025 ausläuft.

Beschluss Nr. GP/BV/073/2025

Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025 ff.

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre.

Beschluss Nr. GP/BV/075/2025

Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Wahl des Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beruft Herrn Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, zum Wahlleiter für die Wahl des Bürgermeisters am 17.08.2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beruft Frau Anja Scheidig, Angestellte der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, zur Stellvertreterin des Wahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters am 17.08.2025.

Beschluss Nr. GP/BV/076/2025

Kindergarten Probstzella - Erneuerung der Heizanlage im Haus 1;

Ausschreibungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die beschränkte Ausschreibung zur Erneuerung der Heizanlage im Haus 1 des Kindergartens „Knirpsenakademie am Zwergerberg“ mit der Umrüstung der vorhandenen Nachtspeicherheizung auf einen Gasbrennwertkessel und dem Einbau einer Luft/Wasser-Wärmepumpe.

Die positiven Fördermittelbescheide für die Umrüstung im Haus 2 werden an die Fördermittelgeber zurückgegeben.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 13.05.2025 im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. GP/BV/061/2025

Grundstückskaufvertrag UVZ-Nr. J 332/2025 v. 25.02.2025;

Hier: Bestätigung Vertragsinhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella hat Kenntnis genommen von der Urkunde des Notars Jonathan Hardt in Kronach vom 25.02.2025, UVZ-Nr. J 332/2025 und genehmigt alle darin für die Gemeinde abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. GP/BV/062/2025

Grundstückskaufvertrag UVZ-Nr. J 333/2025 v. 25.02.2025;

Hier: Bestätigung Vertragsinhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella hat Kenntnis genommen von der Urkunde des Notars Jonathan Hardt in Kronach vom 25.02.2025, UVZ-Nr. J 333/2025 und genehmigt alle darin für die Gemeinde abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. GP/BV/072/2025

Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes auf Gemeindegrundstücken;

Hier: Flurstücke 45/5 363/8, 363/9, Gemarkung Reichenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt, der Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes über die gemeindeeigenen Grundstücke, Flurstücke 363/9, 45/5 und 363/8, Gemarkung Reichenbach zugunsten des Flurstückes 414/1, Gemarkung Reichenbach in einer Breite von 3 Metern entsprechend dem als Anlage beigefügten Lageplan zuzustimmen. Die Kosten der Eintragung tragen die Antragsteller.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Probstzella am 17. August 2025

1.

In der Gemeinde Probstzella wird am 17. August 2025 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strahaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Gemeinderat der Gemeinde Probstzella vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 66 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag

bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat Probstzella vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge bis zum 14. Juli 2025, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in 07330 Probstzella, Markt 8, Raum 003 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 4. Juli 2025 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Probstzella, Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 4. Juli 2025 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 14. Juli 2025 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 15. Juli 2025 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Robert Heerwagen
Wahlleiter

Wahlausschussbildung

für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Probstzella am 17. August 2025

Die Aufgabe des Wahlausschusses ist es

- über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen.
- das Ergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen.

Er besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier in der Gemeinde wahlberechtigten Beisitzern. Für jeden Beisitzer bedarf es der Berufung eines Stellvertreters.

Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können nicht Beisitzer oder Stellvertreter des Beisitzers sein. Bei der Auswahl der Beisitzer und deren Stellvertreter sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund werden hiermit die Parteien und Wählergruppen aus der Gemeinde Probstzella aufgefordert, ihre Vorschläge für die Beisitzer und deren Stellvertreter bis 30. Juni 2025 schriftlich einzureichen.

Diese sind zu richten an die

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
-Wahlbüro-
Markt 8, 07330 Probstzella

Robert Heerwagen
Wahlleiter



Stadt Lehesten

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Stadtratssitzung am 08.05.2025 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SL/I/046/2025

Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2025
Die Mitglieder des Stadtrates erhalten hiermit die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2025 über die Festsetzung des Haushaltsplanes 2025 vom 10.04.2025 vollumfänglich zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. SL/BV/048/2025**Aufhebungssatzung der Hebesatzung vom 20.12.2024**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die als Anlage beigelegte Aufhebungssatzung zur Hebesatzung vom 20.12.2024.

Beschluss-Nr. SL/BV/047/2025**Förderrichtlinie Feuerwehrpauschale 2024 und 2025 hier:****Außerplanmäßige Ausgaben HH-Jahr 2025**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten stimmt im Rahmen der Förderrichtlinie Feuerwehrpauschale 2024 und 2025 den außerplanmäßigen Ausgaben der HHST 13000.93598 - Vermögenserwerb FörderRL Feuerwehrpauschale- in einer Gesamthöhe von 35.300 € für den Erwerb eines Mehrzweckfahrzeuges (Gebrauchtfahrzeug) zu. Die Deckung erfolgt über zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 20.800 € der HHST 13000.17198 - Feuerwehrpauschale nach FörderRL - (Jahre 2024 und 2025) und zweckgebundene Spendennmittel in Höhe von 13.260 € sowie aus der HHST 13000.52000 in Höhe von 1.240,00 €.

Beschluss-Nr. SL/BV/044/2025**Kauf eines gebrauchten Volkswagen T6 Transporter für die FF Lehesten**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt den Kauf des gebrauchten Volkswagen T6 Transporter für die FF Lehesten von dem Händler A-G Automobile GbR, Emder Straße 6-10, 26624 Südbrookmerland zum Preis von 25.000,- €.

Beschluss-Nr. SL/BV/029/2024/1**Verkauf des Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 zum Höchstgebot**

Der in der Stadtratssitzung am 28.11.2024 gefasste Beschluss, „Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt den Verkauf des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 zum Höchstgebot. Die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge wird mit der Versteigerung beauftragt.“, wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt den Verkauf des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 zum Höchstgebot aber mindestens zu 6.500 €. Der Verkauf erfolgt über das Internetportal Zoll-Auktion.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lehesten mit ihren Ortsteilen Brennersgrün, Schmiedebach und Röttersdorf!

Dank an alle Mitwirkenden für die Gestaltung und das Aufstellen der Maibäume

In unseren Ortsteilen und in Lehesten fanden sich wieder viele Freiwillige, die die Maibäume in den Ortschaften schmückten. Auch das Aufstellen wurde organisiert. Eine kleine Feier rund um den Maibaum war in jeder Ortschaft angesagt. Danke an alle, die diese Tradition aufrechterhalten und zum Mitfeiern einladen!

Jugendweihefeier und Konfirmation

Im Mai feierten 10 Jugendliche aus Lehesten und ihren Ortsteilen Jugendweihe. Damit ist ein weiterer Schritt in Richtung Erwachsenwerden vollzogen. Ich wünsche den jungen Menschen alles Gute auf dem Weg ins eigenständige Leben. Möget Ihr an den Herausforderungen, die Euch das Leben bringt, wachsen. Es wird im Leben einige Schwierigkeiten geben, die auf dem ersten Blick unlösbar erscheinen. Habt Vertrauen in Euch, in Eure Freunde und Familie, in die Menschen, die Euch begleiten - dann werden Möglichkeiten eröffnet, mit denen Ihr auch schwere Aufgaben lösen könnt. Hierbei sind ausdrücklich auch neue Wege erlaubt. Habt Mut, Euer Leben zu leben. Genießt es und bewegt Eure Herausforderungen im Herzen, dann können sie zur Herzensangelegenheit werden.

Die Jugendweihlinge erhielten von der Bürgermeisterin und der Stadt Lehesten ein kleines Geschenk:



Bild zeigt Präsent der Stadt Lehesten und der Bürgermeisterin für die Jugendweihlinge - bestehend aus einem Stifte-Set mit Gravur und Pralinen. Foto: Bürgerbüro Lehesten, Georgi-Finsel.

Im Juni wird auch Konfirmation gefeiert. Hieran nehmen zwei Jugendliche aus Lehesten teil. Mit der Konfirmation sagst Du „Ja“ zu Gott und Gott sagt „Ja“ zu Dir. „Wir wünschen Dir einen Glauben, der über alle Zweifel siegt, der Antworten auf deine Fragen gibt, der dir immer eine Tür zur Zukunft offenhält.“ (Udo Hahn).

Tradition wahren

Viele Lehestener Bürgerinnen und Bürger wollen, dass das Bergmannsfest erhalten bleibt. Wir haben in den letzten Monaten viel überlegt, verworfen, gerungen und besprochen. In einem der letzten Amtsblätter habe ich berichtet, wie wir das Fest feiern können und welchen Namen es tragen soll. Es wird kleiner - ich denke, gemütlich - und vor allem **von** Lehestener Bürgerinnen und Bürgern **für** Lehestener Bürgerinnen und Bürgern sein. Wir haben uns den Namen „Stadt(t) Bergmannstag“ ausgedacht. In diesem Namen sind enthalten „**Stadt** Bergmannstag“ und „**statt** Bergmannstag“. Wir hoffen, dass wir **anstatt** eines großen Bergmannfestes mit dem kleinen Bergmannsfest die Tradition wahren können. Begleitet und durchgeführt mit Menschen, die in unserer **Stadt** leben und mit ihrer ehrenamtlichen Mithilfe ein Fest für alle mitgestalten - und damit den Bergmannstag in seiner Bedeutung für unsere Stadt erhalten können.

In Kürze werden wir in die Werbung für dieses Fest gehen, so dass die Menschen in unserer Stadt über den Ablauf des Festes Bescheid wissen.

Wenn Sie uns noch unterstützen möchten, so melden Sie sich gerne im Bürgerbüro. Wir brauchen noch helfende Hände für z.B. die Ausgestaltung (Schmücken) des Festplatzes (Kirchplatz) und des Festzeltes und auch Helfende für den Auf- und Abbau des Festzeltes. Gerne können Sie sich auch noch für weitere Tätigkeiten melden.

Stadtratssitzung

Voraussichtlich wird die nächste Stadtratssitzung am 19.06.2025 stattfinden. (Änderungen vorbehalten)

Bleiben Sie gesund und behütet!

**Ihre Nicole Vockeroth
Bürgermeisterin**



Stadt Gräfenthal

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal fasste in seiner Sitzung am 23.04.2025 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SG/BV/049/2025

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.02.2020.

Beschluss Nr. SG/BV/050/2025

Aufhebungssatzung der Hebesatzung vom 26.11.2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal beschließt die als Anlage beigelegte Aufhebungssatzung zur Hebesatzung vom 26.11.2024.

Beschluss Nr. SG/BV/051/

Verkauf eines gebrauchten Feuerwehranhängers

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal beschließt den Verkauf des Anhängers ANH Typ STA der Feuerwehr Gräfenthal zum Preis von 350,00 € an die Feuerwehr der Stadt Lehesten.

Der Beschluss SG/BV/037/2024 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. SG/BV/052/2025

Abschluss eines individuellen Erdgasliefervertrages innerhalb einer Einkaufsgemeinschaft mit der Gemeinde Probstzella

hier: Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Gräfenthal zum Abschluss eines individuellen Erdgasliefervertrages innerhalb einer Einkaufsgemeinschaft mit der Gemeinde Probstzella.

Beschluss Nr. SG/BV/281/2024/1

Verkauf Unimog

Hier: Ergänzungsbeschluss

Der Beschluss des Stadtrates SG/BV/281/2024 vom 29.04.2024 wird wie folgt geändert: Der Satz „Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Mindestgebot entsprechend des DEKRA-Gutachtens festzulegen.“ wird durch „Das Mindestgebot wird auf 39.900 € festgelegt.“ ersetzt.

Informationsvorlage Nr. SG/I/048/2025**Bekanntgabe der Genehmigung der Haushaltssatzung 2025**

Mit den Beschlüssen SG/BV/040/2025 und SG/BV/041/2025 hat der Stadtrat der Stadt Gräfenthal am 26.02.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltplan nebst Anlagen sowie die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Mit Schreiben des Landratsamtes vom 17.03.2025, hier eingegangen am 25.03.2025, wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Gräfenthal rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Diese rechtsaufsichtliche Würdigung ist dem Stadtrat zu seiner nächsten Sitzung vollständig zur Kenntnis zu geben. Ein Nachweis ist der Kommunalaufsicht zu übergeben.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.02.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Gräfenthal in der Sitzung am 23. April 2025 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.469,- Euro,
- die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile von 180,- Euro
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 225,- Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Ebenfalls in einer Einwohnerversammlung mit den betroffenen Anliegern wurde das Bauvorhaben in der Gebersdorfer Straße erläutert. Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist erfolgt und der Beginn der Arbeiten ist für August vorgesehen.



Die Reparatur der mitunter erheblichen Straßenschäden im Ortsteil Buchbach konnte erfolgreich durchgeführt werden. Möglich wurde dies durch die hervorragende Zusammenarbeit der Bauhöfe Gräfenthal und Probstzella. Ich bin zuversichtlich, dass nun die gefahrlose Befahrbarkeit für die nächsten Jahre gegeben sein wird. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an alle beteiligten Mitarbeiter der Bauhöfe und den Bürgermeister der Gemeinde Probstzella Sven Mechtold für die Unterstützung.

Momentan ist laut Abwasserbeseitigungskonzept des ZWA die Planung für den Ortsnetzneubau in Buchbach im Jahr 2032 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang würde sich, abhängig von der städtischen Haushaltslage, die grundhafte Sanierung der Straße anbieten.

Ich danke dem Schwimmbadverein für die Instandsetzung des Schwimmbeckens. Es wurden wieder zahlreiche Winterschäden ausgebessert und das Becken gestrichen. Auch die Rettungsschwimmer rund um André Erben stehen dankenswerterweise wieder für die kommende Badesisson bereit. Es sind noch einige Sanitätarbeiten nötig, aber ich bin zuversichtlich, dass der Badebetrieb wie geplant am 07.06. um 14.00 Uhr starten kann. Die Öffnungszeiten haben sich etwas geändert. Das Schwimmbad ist von Montag bis Freitag von 15.00-20.00 Uhr und an Samstag und Sonntag bereits ab 10.30 Uhr geöffnet. Auch das Badfest soll in diesem Jahr wieder stattfinden.

Das Ende der Badesisson ist für den 31.08. geplant. Ab dann soll die Sanierung des Beckens mit einer Folie sowie der Einbau der Hebeanlage erfolgen.

Durch den Trachtenverein wurde dankenswerterweise auch in diesem Jahr ein schöner Maibaum mit Kranz für den Marktplatz der Stadt Gräfenthal geschmückt und durch den Bauhof aufgestellt. Herzlichen Dank dafür.

Gemeinsam mit dem Beigeordneten Johannes Eckert besuchte ich Ende April eine interessante Infoveranstaltung über wasserwirtschaftliche Extremereignisse.

Die veranstaltenden Gewässerunterhaltungsverbände Obere Saale/Orla, Loquitz/Saale und Untere Saale/Roda haben gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten verschiedene Vertreter aus der Region eingeladen, um über die Auswirkungen der Klimaveränderungen im Hinblick auf Starkregen- und Dürreereignisse zu informieren und eine lokale Vernetzung zu gewährleisten. Eingeladen waren Vertreter der Gemeinden und der Feuerwehren, der öffentlichen Wasserversorger, der Land- und Forstwirtschaft sowie weiterer Behörden.

Agathe - Älter werden in der Gemeinschaft

Eine Beratung durch Frau Weidt findet im Rathaus Gräfenthal am 30.06.2025 von 09.00 - 12.00 Uhr statt. Weitere Informationen erhalten Sie in diesem Amtsblatt sowie unter www.agathe-thueringen.de.

Die nächste Stadtratssitzung findet voraussichtlich am 18. Juni im Rathaus Gräfenthal statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

**Marcel Kuhnen
Bürgermeister**

Gräfenthal, den 20.05.2025
Stadt Gräfenthal


Marcel Kuhnen
Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Informationsaustausch durfte ich im April die Bundestagsabgeordnete Diana Herbstreuth sowie den Landtagsabgeordneten Mailk Kowalleck im Rathaus der Stadt Gräfenthal begrüßen. Im gemeinsamen Gespräch konnte ich beiden die Stärken und Vorzüge, aber auch Sorgen und Nöte unserer Stadt näherbringen. Zentrales Thema war die Stärkung des ländlichen Raumes mit dem Hauptaugenmerk auf die zwingend nötige auskömmliche Finanzierung der Kommunen. Aber auch die aktuelle politische Situation auf Bundes- und Landesebene wurde diskutiert.

Es ist von großer Bedeutung, dass wir kleinen Kommunen auf diese Weise die Möglichkeit haben, in Erfurt und Berlin Gehör zu finden.

Am 07. Mai fand in Gräfenthal die jährliche Einwohnerversammlung statt. Nach einem kleinen Rückblick gab ich einen Ausblick über Bauvorhaben und weitere kommunale Aktivitäten für das Jahr 2025. Bei der Gelegenheit hat auch die Kombus GmbH das am 14.12.2025 startende On Demand/Rufbus Angebot vorgestellt. Der Gedanke dahinter ist speziell für den ländlichen Raum sehr gut. Es liegt natürlich an der Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger, ob und wie das Projekt zukünftig weiter angeboten und ggf. ausgebaut wird. Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter: www.kombus-online.eu/angebote/KomBusFlex/kombus-flex/

Sehr geehrte Bürger von Gebersdorf,

„Alles neu macht der Mai“... In unserem Dorf ist der Frühling eingezogen und es grünt ringsum.

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich bei allen Bürgern des Dorfes bedanken, dass die Reste des Winters durch verschiedene Einsätze beseitigt wurden und ein Maibaum aufgestellt wurde. Vielen Dank auch an die Bürger, welche die Äste auf den Wanderwegen aufgeräumt haben, welche bedingt durch die Baumfällarbeiten drauffielen.

Auch ist dem Bauhof für die geleistete gute Arbeit zu danken.

Gern möchte ich Sie, nach Absprachen zu unserer Bürgerversammlung am 15.04.2025 zu folgenden Aktivitäten im Dorf informieren:

- Der Auftrag für Reparatur der zwei Schornsteine von unserem Vereinsheim Gebersdorf ist vergeben und die Reparatur wird in Kürze stattfinden. So wird gleichzeitig die Glasscheibe unserer Turmuhr auf dem Vereinsheim wieder in den Rahmen gebracht.
- Die Maler- u. Reparaturarbeiten Trauerhalle-Friedhof werden in Kürze stattfinden.
- Der zusammengefallene Brunnen auf dem Friedhof wird abgetragen und in einer etwas anderen Form vom Bauhof Anfang Juni ersetzt.
- Die entsprechenden Baufirmen beginnen in Kürze die Ausbesserungsarbeiten der entstandenen Schäden beim Breitbandausbau in Gebersdorf.

Der Ortsteilrat Gebersdorf trifft sich in einer geschlossenen Sitzung Anfang September.

Eine nächste Bürgerversammlung findet dann anschließend auch im September statt (Termin wird noch bekannt gegeben).

Vielen Dank!

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen,

Mirko Schade
Ortsteilbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Informationen

„Fenster zum Grünen Band“ in Probstzella wiedereröffnet

Das Grüne Band markiert den ehemaligen Grenzstreifen und gilt als Symbol des friedlichen Zusammenwachsens nach dem Mauerfall und der Wiedervereinigung. Im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens entwickelten sich bis zur Grenzöffnung besonders erhaltenswerte Biotope, die heute als Grünes Band gepflegt und vermarktet werden. Besonderen Status erhielt das Grüne Band in Thüringen durch die Ausweisung als Nationales Naturmonument. Einen kleinen Einblick hierin - ein „Fenster“ zum Grünen Band also - bietet die am 13. Mai wiedereröffnete Naturpark-Infostelle in der Parkanlage am Bauhausotel in Probstzella.

Probstzella gilt schon lange als einzigartiger Ausgangspunkt, um das Grüne Band zu erkunden. So locken Wanderwege, wie der „Schieferpfad am Grünen Band“, die Ausstellung „Erlebnis Grünes Band“ im Grenzbahnhofmuseum oder auch die Audio-Tour zu Erinnerungsorten der Demokratie zum ausführlichen Erkunden ein. Seit 2008 gehörte auch die Naturpark-Infostelle „Fenster zum Grünen Band“ zu den hiesigen Angeboten, welche ihre Gäste die Vielfalt der Natur entlang des Grünen Bandes

erleben ließ. Im 35-jährigen Jubiläum des Naturparks sowie anlässlich des 35-jährigen Jubiläums der Wiedervereinigung ist es nun gelungen alle Inhalte und Elemente der Infostelle zu überarbeiten, Instand zu setzen und neue Attraktionen für kleine und große Gäste hinzuzufügen.

Dank dafür gilt vor allem dem Naturparkzentrum Obere Saale-Sormitz e.V. als Projektträger sowie der Fördermittelgeberin Stiftung Naturschutz Thüringen. Einen großen Dank außerdem an alle beteiligten Mitarbeitenden der Naturpark-Verwaltung, des Bauhofs in Probstzella sowie den Schülerinnen und Schülern der „Staatliche Grundschule Probstzella“, die spontan bei einer Pflanzaktion vor Ort unterstützten und zukünftig die Pflegepartnerschaft für die Infostelle übernehmen werden!

Schauen Sie am Fenster zum Grünen Band vorbei, die Naturpark-Infostelle ist zu jeder Zeit für Sie geöffnet!

Einsamkeit im Alter, ein wachsendes Problem und es gibt Lösungen

Einsamkeit im Alter ist ein ernstzunehmendes Thema, das viele ältere Menschen betrifft. Ob nach dem Verlust eines Partners, durch Wegzug der Kinder oder aus anderen Gründen. Studien zeigen, dass soziale Isolation nicht nur das emotionale Wohlbefinden beeinträchtigt, sondern auch gesundheitliche Folgen haben kann, wie ein erhöhtes Risiko für Depressionen, Herzkrankheiten und sogar verkürzte Lebensdauer. In einer zunehmend digitalisierten Welt fühlen sich viele Senioren von ihren Familien und Freunden entfremdet, was die Einsamkeit verstärken kann. Es ist wichtig, das Bewusstsein für die Einsamkeit zu schärfen und gemeinsam Lösungen zu finden. Jeder kann einen Beitrag leisten, sei es durch ein einfaches Gespräch, einen Anruf oder die Teilnahme an lokalen Veranstaltungen.

Doch es gibt Hoffnung! Wie mit dem Projekt AGATHE.

Sie wünschen sich mehr soziale Kontakte oder Beratung zu Leistungsansprüchen und Antragswesen?

Als Agathe Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich gebe Ihnen Tipps zur persönlichen Vorsorge und berate Sie kostenfrei, individuell und spezifisch. Auch als Angehöriger können Sie gern mit mir Kontakt aufnehmen. Rufen Sie mich an und wir vereinbaren einen Termin bei Ihnen zu Hause, in meinem Büro oder an einem Ort Ihrer Wahl.

**AGATHE Beraterin für VG Schiefergebirge,
Stadt Leutenberg und EG Kaulsdorf
Annett Weidt Mobil: 0152 223 726 49
agathe.schiefergebirge@avo-saalfeld.de**

Hilfe, die zu den Menschen kommt:

Sozial-Lotsen und AGATHE beraten mobil im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt

Ein offenes Ohr und Orientierung im Behördenschlaf, das bieten die Sozial-Lotsen und das Projekt AGATHE im Landkreis an. Diese Beratungsangebote richten sich direkt vor Ort an ältere und hilfsbedürftige Menschen.

Das Angebot ist bestimmt für Menschen, die in schwierigen Lebenslagen Unterstützung benötigen, ob bei Anträgen, der Suche nach Pflegeangeboten oder einfach bei einem Gespräch über Sorgen und Ängste.

„Gerade im ländlichen Raum ist es für viele schwer, Hilfsangebote wahrzunehmen“, erklärt Mandy Brunner, Koordinatorin des AGATHE Teams im Landkreis.

Das vom Land geförderte Projekt AGATHE zielt darauf ab, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen ab 63 Jahren in Thüringen zu fördern, Einsamkeit zu reduzieren sowie mehr Lebensqualität zu ermöglichen. Hierfür stehen fünf Fachkräfte für die jeweiligen Regionen bereit.

In Zusammenarbeit mit den beiden Sozial-Lotsen, die Menschen aller Altersgruppen beraten, bieten sie regelmäßig individuelle und kostenlose Sprechstunden in verschiedenen Gemeinden an. So wird gewährleistet, dass jeder, der Unterstützung benötigt, diese auch in seiner unmittelbaren Umgebung finden kann.

Kontaktdaten

Sozial-Lotsen

Frau Jacqueline Geide 0175-4164738
Frau Leyse Gizatullina 0172-2984460
soziallotsen@avo-saalfeld.de

AGATHE Team

Frau Mandy Brunner
(Koordinatorin Landratsamt) 03671-823715

Frau Karolin Zimmermann
(AWO, Region Stadt Saalfeld/Saalfelder Höhe)
0152-39535707

Frau Kerstin Goldbach
(AWO, Region Königsee und Ortsteile)
0152-22176815

Frau Vivien Karsai
(AWO, Region Stadt Bad Blankenburg/VG Schwarzatal)
0152-22355109

Frau Annett Weidt
(AWO, VG Schiefergebirge/Stadt Leutenberg sowie EG Kaulsdorf)
0152-22372649

Frau Sandra Thümmel
(AWO, Stadt Rudolstadt) 0176-12345996

gefördert durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie



LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHE
ZUSAMMENLEBEN
LSZ

Wir bewegen Menschen!



KomBus Flex - kommt wie gerufen!

KomBus startet am 14. Dezember 2025 KomBus Flex, das Rufbusangebot (On-Demand) für die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla. Linienverkehr und flexible On-Demand-Fahrten werden für eine klimafreundliche, zukunftsorientierte Mobilität im ländlichen Raum kombiniert.

Wann wird On-Demand angeboten?

- an Schultagen (Mo-Fr): 08:00–12:00 Uhr und 15:00–17:00 Uhr
- in den Schulferien (Mo-Fr): 06:00–17:00 Uhr
- an Wochenenden (Sa & So) und Feiertagen: 09:00–15:00 Uhr

Wie wird es umgesetzt?

- Mehrere Hauptachsenlinien verbinden die Zentren der Landkreise mit einem Taktbusangebot (08:00–20:00 Uhr, alle 2 Stunden).
- Ländliche Orte erhalten durch barrierefreie Kleinbusse eine Anbindung zum Taktbusverkehr oder an Eisenbahnlinien.
- Für Ziele des täglichen Bedarfs wie Arztbesuche, Einkäufe, etc. werden Nachbarschaftsverkehre für Strecken von 2 bis 10 km angeboten.

Wie funktioniert die Buchung einer Fahrt?

- per KomBus App, über die Website oder telefonisch
- 7 Tage bis 2 Stunden vor Abfahrt
- automatische Planung der Route inkl. Umstieg zu Bus & Bahn
- kein Aufpreis – regulärer VMT-Tarif oder Deutschlandticket
- alle Infos zur Fahrt aufs Handy oder per Anruf
- Abholung von der nächstgelegenen Haltestelle

Neu ab
14. Dezember
2025!

Was bleibt, wie es ist?

- die Schülerförderung
- die Städtedreieck mobil- und Stadtmobil-Linien
- ausgewählte touristische Angebote

Ziel:

- Nachhaltige Mobilität für alle!



Infos gibt's hier:

- www.kombus-online.eu/angebote/KomBusFlex
- Infotelefon: 036651 / 170 170

Bergwiesen Mahdwettbewerb

Sa 21/06/2025

in 98673 Friedrichshöhe



Wettbewerb

- Startgebühr 5,- EUR
- Anmeldung 9:00 - 11:00 Uhr
- bewertet wird Schnitt- & Schwadqualität
- teilnehmen können Alle mit eigener Sense
- von Jung bis Alt

Zuschauer sind herzlich willkommen - Eintritt frei

Mitmachangebote für Kinder
Verkauf regionaler Produkte
Versorgung durch regionale Anbieter
Naturschutzfachliche Ausstellung

ES LADEN HERZLICH EIN



FÖRDERUNG



MIT UNTERSTÜTZUNG VON



LPV Thüringer Wald e.V. | Rennsteigstr. 18 | 98673 Eisfeld OT Friedrichshöhe | Tel. 036704-80597

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Veranstaltungen (Auszug)

05. - 08.06. | Do - So | Fest 700 Jahre Gräfenwarth
Details und Infos: www.saalburg-ebersdorf.de

9.06. | Mo | E-MTB/MTB Tour Grenzerfahrung

geführte E-MTB/ MTB Tour rund um Probstzella mit Grenzturm und Museum
Details: 07330 Arnsbach | 10 € Anmelden bei: Naturpark-Partner Meine E-Bike-Tour | 036731 234656 | info@meine-ebike-tour.de | www.meine-ebike-tour.de

21.06. | Sa | 13 Uhr | Fest

Jahresfest der Evangelischen Stiftung Christopherushof
Eröffnung mit einem Gottesdienst. Anschließend öffnen wir unser Gelände mit einem kunterbunten Angebot: Aktionsstraße in den Wohn- und Werkstätten, Kreatives zur Jahreslosung, Spiel- und Mitmachangebote, Aktionen des Diakonie-Fördervereins und ein Gemeinschaftsprojekt. Werkstatt- und Hofladen, Töpferei und Café sind geöffnet und bieten ein reichhaltiges Kaffee- und Kuchenangebot, eine große Imbissauswahl und Musik an. Rundfahrten werden von den christlichen Motorradfahrern angeboten.
Details: Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH, Werkstätten Altengesees, Altengesees 29, 07368 Remptendorf | 4 h Infos bei: Naturpark-Partner Christopherushof | 036643 304230

21.06. | Sa | E-MTB/MTB Tour

Jahresfest der Diakonie in Altengesees

geführte E-MTB/MTB/XC/SUV-Tour
Details: Bahnhof, 07338 Leutenberg
Anmelden bei: Naturpark-Partner Meine E-Bike-Tour | 036731 234656 | info@meine-ebike-tour.de | www.meine-ebike-tour.de



Gemeinde Probstzella

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Probstzella

03.07.	Frau Jutta Anschütz	zum 85. Geburtstag
05.07.	Herr Hans-Rudolf Mechtold	zum 80. Geburtstag
02.07.	Herr Thomas Wagner	zum 75. Geburtstag
21.06.	Frau Renate Gräßler	zum 85. Geburtstag
07.06.	Frau Karin Langheinrich	zum 70. Geburtstag

im OT Arnsbach

25.06.	Frau Karin Vorsatz	zum 80. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

im OT Lichtenanne

07.06.	Herr Gerhard Narr	zum 90. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

im OT Oberloquitz

17.06.	Frau Brigitte Krotsch	zum 70. Geburtstag
09.06.	Herr Detlef Wolfgang Gerhard Steiner	zum 75. Geburtstag

im OT Schaderthal

25.06.	Frau Angelika Müller	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

im OT Zopten

04.07.	Herr Klaus Thiel	zum 70. Geburtstag
--------	------------------	--------------------



Letzte Woche fand ein erfolgreicher Arbeitseinsatz der Eltern und Mitarbeitern im AWO Kindergarten statt. Es wurde gemärtelt, gepocht, geschliffen und gepflückt. Dafür möchten wir uns nochmals auf diesem Weg ganz herzlich bei allen fleißigen und einsatzbereiten Eltern bedanken.

Euer AWO Kindergartenteam

Schulnachrichten

Einladung zum Spendenlauf der Staatlichen Grundschule Probstzella

Kinder laufen für einen guten Zweck - seien Sie dabei!

Die Staatliche Grundschule Probstzella lädt herzlich zum diesjährigen Spendenlauf ein!

Am **23.06.2025 von 09:00 - 12:00 Uhr** heißt es auf dem Sportplatz in Probstzella:

Runde um Runde für eine gute Sache!

Unsere Schülerinnen und Schüler suchen derzeit fleißig nach Sponsoren, die bereit sind, pro gelaufene Runde einen bestimmten Betrag zu spenden. Dies können die eigenen Familienangehörigen aber auch Unternehmen und Einrichtungen sein.

Der Erlös kommt direkt unseren Kindern zugute - für spannende Veranstaltungen, sportliche Aktivitäten und besondere Projekte im neuen Schuljahr!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt - Der Rost brennt! Mitzubringen sind lediglich Hunger, Durst & gute Laune!

Wichtig: Motivieren Sie unsere jungen Läuferinnen und Läufer durch kräftiges Anfeuern - sie geben ihr Bestes und freuen sich über jede Unterstützung!

Machen Sie mit, feiern Sie mit, spenden Sie mit - wir freuen uns über einen sportlichen Tag mit Ihnen!

Das Team der Grundschule Probstzella



Dann möchten wir uns bei dem Probstzellaer Bauhof sowie bei allen beteiligten Vereinen und fleißigen Eltern bedanken. Sie nahmen sich Zeit die Osterkrone mit zu binden und aufzustellen.

Es war uns eine Freude und wir möchten sehr gerne diese Tradition bei beibehalten.

Sogleich übernahmen wir die Pflege der Pflanzschale an der Bushaltestelle Marktstraße/Apotheke. Alle Kinder des AWO Kindergarten

pflanzten bunte Blumen und erlebten die gärtnerischen Tätigkeiten. Ein großes Dankeschön geht hier an den AWO Förderverein, welcher uns die Blumen gesponsert hat.

SPENDENLAUF 2025

GRUNDSCHULE PROBSTZELLA

FÜR ALLE SCHÜLERINNEN & SCHÜLER

23.06.2025
09:00 - 12:00 UHR
SPORTPLATZ
PROBSTZELLA

LET'S GO
OUR BEST

Infos unter 036735/72206 oder sgs-probstzella@t-online.de

Vereine und Verbände

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Treffen der Vereinsmitglieder im "Alten Forsthaus"
jeden 1. Donnerstag des Monats
Beginn 19.00 Uhr

Trainingsschießen im Schützenhaus Ebersdorf
jeden 3. Donnerstag des Monats
Beginn 18.30 Uhr

Interessenten kommen bitte zu uns!

Jagdgenossenschaft Laasen

Jahreshauptversammlung
2024/2025 am 23.04.2025

Beschlussfassung:

- Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt
- Austragung der Berechtigung bei der Kreissparkasse SLF-RU für Bankgeschäfte des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Frank Müller
- Finanzierung einer Sitzgruppe in Laasen
- Wegeinstandsetzung bei Bedarf

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Roda

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft hat die Auszahlung des Reinertrages für die abgelaufenen Jagdjahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 abzüglich einer Wegebaupauschale von 2,00 €/ha und Jagdjahr beschlossen. Basis bilden die im elektronischen Jagdkataster verzeichneten jagdbaren Flächen der Jagdgenossen.

Die Auszahlung der Reinerträge erfolgt in einer Summe per Überweisung. Voraussetzung für die Auszahlung ist die schriftliche Mitteilung der aktuellen Adresse und Bankverbindung der Jagdgenossen an die Jagdgenossenschaft bis zum 30.07.2025.

Sofern sich Veränderungen im Grundbuch ergeben haben, die noch nicht im Jagdkataster enthalten sind, ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Die Mitteilung gilt zugleich als Abruf des Reinertrages. Nicht abgerufener Reinertrag geht in die Rücklagen der Jagdgenossenschaft ein.

Die Mitteilung ist zu richten an:

Jagdgenossenschaft Roda
Jagdvorstand
Wickendorf 1, 07330 Probstzella

Der Jagdvorstand

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 1. Juni 2025

14.00 Uhr Lichtentanne, Gottesdienst zum Heimatbrunnenfest mit anschließendem Kaffeetrinken vor der Kirche

Sonntag, 8. Juni 2025, Pfingstsonntag

10.00 Uhr Probstzella, Konfirmation

Montag, 9. Juni 2025, Pfingstmontag

10.00 Uhr Probstzella, Goldene, Diamantene, Eiserne und Gnadene Konfirmation

Sonnabend, 14. Juni 2025

14.00 Uhr Oberloquitz, Taufgottesdienst

Sonntag, 15. Juni 2025

10.00 Uhr Lichtentanne, Konfirmation

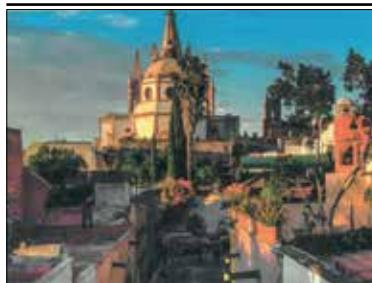
Sonntag, 22. Juni 2025

10.00 Uhr Lichtentanne, Goldene und Diamantene Konfirmation

Sonntag, 29. Juni 2025

14.00 Uhr Schлага Open Air, Freiluftgottesdienst mit anschließendem Essen und Trinken

Der Literaturkreis Probstzella lädt ein



Am 27. Juni 2025 besuchen wir das Fröbelhaus Oberweißbach. Wir schauen vorbei bei Katie Zorn und genießen den Blick vom Fröbelturm nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Gaststätte.

Am 28. August 2025 treffen wir uns wieder und sprechen über das Buch von Maja Lunde, „Für immer“.

Gäste sind jederzeit herzlich eingeladen.

Allen Bücherfreunden nah und fern eine schöne Sommerzeit.

Vom Literaturkreis Probstzella



JUNI
21



**SONNENWENDE
IN PROBSTZELLA**

**Ziermannsbruch
ab 17:00 Uhr**

Das Shuttle fährt
17:00 - 17:30 - 18:00 Uhr ab dem Marktplatz

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

EURE FEUERWEHR PROBSTZELLA





Stadt Lehesten

Informationen

agathe
Sitzer werden in
der Gemeinschaft

**Ein Angebot für
ältere Menschen in
Saalfeld-Rudolstadt**

**Ich bin in der Region VG Schiefergebirge,
EG Kaulsdorf, Stadt Leutenberg und
Umgebung für Sie unterwegs.**

Sie sind mindestens 63 Jahre alt, leben allein und wünschen sich mehr soziale Kontakte, Unterstützung und Verweise auf entsprechende Beratungsstellen? Ich berate Sie kostenfrei, spezifisch und vertraulich.

**Beratung im Rathaus Lehesten,
Marktstr. 1**

am 07.07.2025 09.00 – 12.00 Uhr

ohne Termin

Annett Weidt - Beraterin
VG Schiefergebirge, EG Kaulsdorf,
Stadt Leutenberg und Umgebung
Mobil: 0152 – 223 726 49,
E-Mail: agathe.schiefergebirge@awo-saalfeld.de

AWO im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Sie haben Fragen zum Projekt?
www.agathe-thueringen.de
gefördert vom Thüringer Sozialministerium

Beratung zu folgenden Themen können sein, z.B.:
 - Beratung zu Leistungsansprüche und Antragswesen
 - Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen und ambulanter Pflegedienste
 - Kommunikation mit Behörden
 - Unterbreitung Freizeit-, Aktivitäts- und Gemeinschaftsangebote
 - Tipps zur persönlichen Vorsorge, Pflegegrad, Nachbarschaftshilfe o.ä.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lehesten

24.06.	Herr Norbert Reiber	zum 70. Geburtstag
03.06.	Herr Franz Schroller	zum 80. Geburtstag
10.06.	Herr Michael Baier	zum 70. Geburtstag
28.06.	Herr Michael Röderer	zum 70. Geburtstag



Veranstaltungen



Technisches Denkmal
„Historischer Schieferbergbau Lehesten“
im Geopark Schieferland

Saison 2025

Aenderung der Führungszeiten:

Montag und Freitag	nur nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:	10.30 und 13 Uhr
Samstag und Feiertage:	10.30 und 14 Uhr
Sonntag:	14 Uhr

Dauer der Führung: 1h bis 1h 10 min
Der Besucherempfang in der Doppelspalthütte öffnet 30 min vor Beginn der Führung. Ergänzend zur Führung wird ein Film (ca.20 min) über die Arbeit unter Tage gezeigt.

Bei Gruppen ab 10 Personen bitten wir um Anmeldung.
Führungen für Gruppen ab 10 Personen können zusätzlich zu den regulären Führungszeiten vereinbart werden.

Die Ausstellung im Mannschaftshaus ist parallel zum Führungsbetrieb durchgängig geöffnet und kann kostenfrei individuell besichtigt werden. Es wird um eine kleine Spende gebeten.

Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website oder bei Facebook und Instagram.

Kontakt:

Technisches Denkmal: 036653-26270
Email: denkmal-lehesten@t-online.de
www.schiefer-denkmal-lehesten.de

Kommunikation: Sibylle „Historischer Schieferbergbau Lehesten“
(Klaus Mühlemann) 036653-26270
Telefon: 036653-26270
Fax: 036653-26271
Buchhaltung: Technisches Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“
Lehesten 10 036653-26270



Zeitzeuge in Film und Gespräch

Veranstaltungen Mai - Juli 2025

immer Freitag, 18 Uhr,

Blauer Salon in der Doppelspalthütte

Freitag, 23. Mai,

Thema: Schieferbearbeitung in der Spalthütte

Freitag, 20. Juni,

Thema: Gewinnung, Förderung und Verarbeitung

Freitag, 11. Juli,

Thema: Geschichte des Schieferbergbaus in der Region Lehesten

Mit Ausschnitten aus Zeitzeugeninterviews, Gesprächen mit ehemaligen Schieferwerkern, Bergleuten und Mitarbeitern der Schiefergruben, Erinnerung an schon verstorbene Zeitzeuge

Zu allen Veranstaltungen Imbissangebot, Eis, Kaffee und Getränke im Besucherzentrum in der Spalthütte

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bei Gruppen ab 10 Personen bitten wir um Anmeldung.

Kontakt: E-Mail: Denkmal-Lehesten@t-online.de

Tel: 036635 26270

Sportfest in Lehesten

13. bis 15. Juni 2025

**Der Sportverein
„Glückauf“ Lehesten e.V.
lädt herzlich ein:**

Freitag, 13.06.2025

18:00 Uhr Fußballspiel Freizeitmannschaft

18:00 Uhr Jubiläumsfeier 30 Jahre FC Bayern Fanclub

Samstag, 14.06.2025

09:30 Uhr öffentliches Faszientraining und Nordic Walking
mit Isabell und Kathrin

13:00 Uhr Lehestener Dartturnier

14:00 Uhr Aerobicstunde zum Mitmachen

15:00 Uhr Fußballspiele unseres Nachwuchses

Am Nachmittag Kinderschminken, AOK-Stand und
Kaffee und Kuchen.

20:00 Uhr Livemusik mit „Abgerockt“ - Eintritt frei!

Sonntag, 15.06.2025

10:00 Uhr Stadtmeisterschaft im Dreikampf

13:00 Uhr Line Dance für Jedermann

14:00 Uhr Bubble Soccer Turnier (Anmeldung: 0152/37329929)
Am Nachmittag Kaffee und Kuchen.

Für das leibliche Wohl ist an allen 3 Tagen bestens gesorgt,
der Rost brennt, am Sonntag gibt es mittags Kesselgulasch!



Dorffest in Brennersgrün

vom 27. bis 29. Juni 2025

Freitag, 27.06.
Ab 18:00 Uhr brennt der Rost

Samstag, 28.06.
21:00 Uhr Tanz mit "NIGHTFEVER"

Sonntag, 29.06.
14:00 Uhr zünftige Musik mit der Blaskapelle "Edelweiß" aus Tschirm
-zu Kaffee und Kuchen, Zudel und Crepes und andere Leckereien
-Mutzbraten, Brennersgrüner Smokerfleisch und Spezialitäten vom Grill

Ab 14:30 Uhr Große Kinderparty

- mit Hüpfburg, Kindertombola und vielem mehr



Samstag,
den 28.06.2025
um 21:00 Uhr
im Festzelt
Brenners-
grün



Kindertagesstätten

Kindergarten „Zwergenland“ Lehsten

Baumpflanzung im Kindergarten

Ein neuer Kastanienbaum konnte durch unsere Sponsoren, die Jäger: Marcus Falkenstein, Frank Falkenstein, Pierre Fischer, Christian Schmelzer und die Firma Sperling Landschaftspflegedienst, die die komplette Einpflanzung übernommen hat, wieder in unserem Garten einen schönen Platz finden.

Die Kinder und Erzieher sagen Danke.

Kerstin Heyder
Einrichtungsleitung



Vereine und Verbände

Schieferlandteams

Ende April konnten die Läuferinnen und Läufer des „Schieferlandteams“, einer überaus erfolgreichen Sektion des Sportvereins „Glück Auf“ Lehsten, ihre neuen Trainingsjacken in Empfang nehmen. Die Sportler, die von Matthias Krause seit Jahren mit Hingabe trainiert werden, starten unter anderem im Sparkassencup Saalfeld-Rudolstadt und im Saale-Orla-Läuferpokal und erzielen dabei regelmäßig Spitzenplatzierungen. Die Sponsoren André Hopfe (Deutsches Maklerforum), Danny Wultz (Holzeinschlag, Rückung, Wegebau) sowie René Bredow (umspannWERK) ermöglichen durch ihre Spende die kostengünstige Anschaffung. Sie wünschen allen Aktiven eine erfolgreiche Saison und dem Trainer weiterhin Elan und Freude an seinem anspruchsvollen Ehrenamt. Die Kinder und Erwachsenen richten ebenfalls ein herzliches Dankeschön an ihren Trainer und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt vor allem beste Gesundheit!



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen in Lehesten und Schmiedebach

Pfingstsonntag, 8. Juni 2025

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach
13.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Lehesten

Dienstag, 17. Juni 2025

- 14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Schmiedebach

Mittwoch, 18. Juni 2025

- 14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Lehesten

Sonntag, 22. Juni 2025

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach
10.30 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden, da sich Termine ändern oder neu dazu kommen können.

Das Pfarramt in Leutenberg ist unter Tel. 036734/22272 erreichbar. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, damit wir Sie zurückrufen können. Die Website mit allen aktuellen Änderungen ist zu finden unter www.kirche-leutenberg.de.

Heide Müller
Pfarramtsassistentin

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Heinz Kügler
verstорben am 20.04.2025
wohnhaft gewesen in Lehesten



Stadt Gräfenthal

Informationen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:
Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalischlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für **das Jahr 2025** entnehmen Sie auch unserer Homepage:
<http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Temins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen. Grundstückseigentümer mit einer **vollbiologischen Kläranlage** müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

Matschke
AL Abwasser



Ich bin in der Region VG Schiefergebirge, EG Kaulsdorf, Stadt Leutenberg und Umgebung für Sie unterwegs.

Sie sind mindestens 63 Jahre alt, leben allein und wünschen sich mehr soziale Kontakte, Unterstützung und Verweise auf entsprechende Beratungsstellen? Ich berate Sie kostenfrei, spezifisch und vertraulich.

Beratung im Rathaus Gräfenthal , Marktplatz 1
am 30.06.2025 09.00 – 12.00 Uhr

Annett Weidt - Beraterin
VG Schiefergebirge, EG Kaulsdorf, Stadt Leutenberg und Umgebung
Mobil: 0152 – 223 726 49,
E-Mail: agathe.schiefergebirge@wo-saalfeld.de

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Sie haben Fragen zum Projekt?
www.agathe-thueringen.de gefördert vom Thüringer Sozialministerium

Beratung zu folgenden Themen können sein:
Leistungsansprüche und Antragswesen, Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen und ambulanter Pflegedienste, Kommunikation mit Behörden, Tipps zur persönlichen Vorsorge

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Gräfenthal

- | | | |
|--------|----------------------------|--------------------|
| 30.05. | Frau Marlis Parakenings | zum 70. Geburtstag |
| 25.06. | Frau Herburg Reichenbächer | zum 90. Geburtstag |
| 30.05. | Herr Hans-Joachim Kuffert | zum 75. Geburtstag |

im OT Buchbach

- | | | |
|--------|---------------------|--------------------|
| 02.07. | Frau Christel Illig | zum 70. Geburtstag |
|--------|---------------------|--------------------|



Veranstaltungen

Mühlentag in Gräfenthal

Traditionell am Pfingstmontag, 9. Juni 2025, öffnen bundesweit viele Mühlen ihre Türen.

Auch wir möchten wieder in die *Steinbachsmühle* einladen und bei Führungen einen Einblick in die traditionelle Handwerksmühlerei geben.

Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt: Es gibt Kaffee und Kuchen, Herzhaftes vom Grill und kühle Getränke.

Wir freuen uns, ab 10:00 Uhr interessierte Besucher begrüßen zu dürfen.





DER RINGELTEICHVEREIN INFORMIERT

Am Samstag, dem 14.06.2025 findet ab 10.00 Uhr wieder unser beliebtes

BOULE-TURNIER

auf dem Ringelteichgelände in Gräfenthal statt. **Ob Alt, ob Jung, jeder kann mitspielen!**

10.00 Uhr erfolgt die Mannschaftsaufstellung und dann beginnt ein spannendes Match.

Für Essen und Trinken ist natürlich ausreichend gesorgt.

Alle, ob Mitspieler oder Gäste, sind herzlich willkommen.



Gräfenthal, Meernacher Str.1, am „Blickpunkt Insekten“, Zugang über „Langer Arm“

13.06.2025 geschlossene Veranstaltung für die Grundschule Gräfenthal Kleinstlebewesen im/ am Gewässer, Fledermauseinblicke und Baumwissen

14.06.2025 Wissenswertes und Mitmachen für Groß und Klein

(Getränke und Snacks für Besucher auf Spendenbasis)

15 Uhr Das phantastische Leben des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Wer kennt diesen Bläuling und weiß, warum er ohne die Knotenameise nicht leben kann? Hier gibt es die spannende Erklärung.

ab 16 Uhr Aufbau eines Wildbienenhotels (auch für Kinder ab 6 Jahren zum Mitmachen geeignet)

Gemeinsam wird aus Lehm, Holz, Sand, Brutröhren usw. gebaut.



Blickpunkt Insekten

Seit 2023 gab es die Idee zur Errichtung eines geeigneten Platzes zur Umweltbildung insbesondere für Kinder. Es entstand bzw. entsteht Schritt für Schritt der „Blickpunkt Insekten“ in Gräfenthal am „Langen Arm“

Es sind Kindergarten, Schule, interessierte (Kinder-) Gruppen sowie Privatpersonen eingeladen, am entstehendem Projekt Insekten und Kleintiere an Land und im Kleingewässer zu beobachten, hier zu verweilen und auch Ideen, Anregungen oder Initiativen einzubringen.

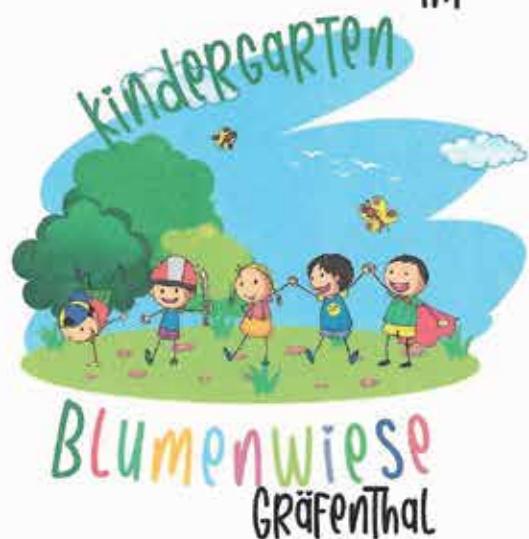
Es freut uns, hier die ersten Veranstaltungen zum „Langen Tag der Natur“ anbieten zu können.

Kontakt: Kathrin Gläser Tel. 0172/ 36 14 166

Tag der offenen Tür

Am 06.06.25 - 15.00 bis 17.00 Uhr

im



Wir laden alle Eltern,
Großeltern, Geschwister,
Freunde und Interessierte
recht herzlich ein.

In unseren Räumen gibt es verschiedene Angebote
zu den Themen Englisch, Musik, gesunde Ernährung,
Sport, Zuckertütenbande und Spiel.

Außerdem stellen sich
die Jugendfeuerwehr Gräfenthal,
der Sportverein „Grün-Weiß“ und
die Rettungsschwimmer vom DLRG
mit ihrer Kinder- und Jugendarbeit vor.

Bei unserer Tombola sind schöne Preise zu gewinnen.

FÜR das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Euer kommen!

SPORTFESTIVAL



13. - 15. JUNI 2025

FREITAG:

18:00 Uhr Blitzturnier mit dem Probstzellaer SV, TSV Ebersdorf und SV Ernstthal

21:00 Uhr

ZELLEBRATION

OST-TRIEB | BIOTRONIC | CHRIS VAN KOHN | SUGAR D

SAMSTAG:

11:00 Uhr Freizeitmannschaften Kleinfeldturnier (Anmeldung unter 0151 / 17660090)

13:00 Uhr Zeller Jungs BBQ

16:00 Uhr Altherrenturnier

21:00 Uhr



SONNTAG:

Kinder- u. Familientag

10:00 Uhr Frühschoppen

10:00 Uhr F-Jugend FUNiño Turnier

11:00 Uhr E - Jugend Probstzellaer SV : SV Stahl Unterwellenborn

11:00 Uhr Thüringer Klöße vom Gasthaus Steiger – Gebersdorf

14:00 Uhr Hammelkegeln mit dem Kegelclub 91 Zopten e.V

14:00 Uhr Frauenfußball mit dem TSV Ludwigsstadt : SG Rotation Rosenthal

15:00 Uhr Kindertanz durch Musik AG, Peaches und den AWO Tanzmäuse

16:00 Uhr Mitmach-Löschiübung durch die Probstzellaer Feuerwehr

Fr.- So. Kinderkarussell, Schieß- und Losbude, Luftschaukel, Eis und Süßwaren.

Außerdem Kaffee und Kuchen, Hüpfburg, Kinderschminken.

V E R E I N S H E I M G E B E R S D O R F S O M M E R F E S T 14 & 15. JUNI 2025

SAMSTAG, 14.06.'25
18.00 Uhr Einlass Festzelt
19.00 Uhr Bieranstich
20.00 Uhr Sommertanz mit Rock 69



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



SONNTAG, 15.06.'25
10.00 Uhr Frühschoppen an der Lindenbank
11.30 Uhr Mittagessen vom Steiger
(Voranmeldung unter 036703/ 82890)
14.00 Uhr Stammtischmusikanten Pößneck bei Kaffee & Kuchen
16.00 Uhr Alpakawanderung



WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN

Vereine und Verbände

AWO-Ortsverein Gräfenthal

Zu folgenden Veranstaltungen in der AWO-Begegnungsstätte sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen:

- 02.06.2025 15:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung
 11.06.2025 14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit klassischer Musik

AWO-Ortsverein Gräfenthal
i.A. Gerhard Scheufler

Feuerwehrverein Gräfenthal e.V.

10-jähriges Jubiläum Frühlings-Barbecue



Am vergangenen Wochenende lud der Feuerwehrverein Gräfenthal zum 10-jährigen Jubiläum seines Frühlings-Barbecues und konnte sich über ein rundum gelungenes Fest freuen. Am Samstagabend sorgten Livemusik von "Rockpirat", frisch gemixte Cocktails und ein vielfältiges BBQ-Angebot mit Pulled Pork, BBQ-Burgern und Thüringer Spezialitäten für tolle Stimmung in der Feuerwehrhalle.

Der Sonntag zeigte sich von seiner schönsten Seite: Bei strahlendem Sonnenschein verwandelte sich das Feuerwehrgelände in einen farbenfrohen Festplatz und lockte so viele Besucher an wie nie zuvor. Das Programm bot mit Zaubershows, Kinderschminken, Feuerwehr-Rallye mit Preisen sowie Auftritten von Kindergarten, Grundschule und der Tanzgruppe „Peaches“ beste Unterhaltung für die ganze Familie. Musikalisch sorgten die Rennsteig Kusteln für echte Stimmungshöhepunkte, während Herta von der Bergbahn mit viel Humor für herhaftes Lachen im Publikum sorgte. Ein besonderes Highlight war das große Gewinnspiel mit Preisen im Gesamtwert von mehreren tausend Euro. Da nicht alle Gewinner anwesend waren, werden die nicht abgeholteten Preise nun veröffentlicht. Die Gewinne können täglich ab 17 Uhr in der Feuerwehr abgeholt werden. Eine individuelle Terminvereinbarung ist unter der Nummer *0176 420 33 427* möglich. Alle Einnahmen des Festwochenendes kommen der Feuerwehr Gräfenthal und der Jugendfeuerwehr zugute. Wir bedanken uns herzlich bei allen Vereinsmitgliedern, Unterstützern, Helfern sowie bei allen Gästen, die das Fest zu einem besonderen Ereignis gemacht haben.

Folgende Preise suchen noch einen Gewinner:

Losnummer:

- 650 Power Bank
- 528 Grillgabel Schmiede Gebersdorf
- 956 Gutschein Gasthaus Steiger
- 853 Gutschein Friseursalon Leipold
- 724 Gutschein Feengrotten
- 683 Gutschein Feengrotten
- 646 Gutschein Saunawelt Saalemaxx
- 680 Gutschein Saunawelt Saalemaxx
- 850 Gutschein Erlebnisbad Saalemaxx
- 970 Gutschein Wagner & Apel
- 925 Gutschein Tankstelle Freytag
- 746 Gutschein Tankstelle Freytag
- 565 Gutschein Tankstelle Freytag
- 974 Gutschein Apotheke Gräfenthal
- 910 Bier-Set „Thieme-Design“

Kirchliche Nachrichten

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Gräfenthal

Zu den Gottesdiensten sonntags 10.00 Uhr in der Neuapostolischen Kirche Gräfenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen. Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. g. Adresse.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 50
- Saalfeld, Clara-Zetkin-Straße 7

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal

Die evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal lädt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Gottesdienste

Sonntag, 08. Juni - Pfingstsonntag (Bitte Aushänge beachten, da Zeitänderungen möglich sind!)

- | | |
|-----------|---|
| 09.00 Uhr | Gottesdienst in Großeundorf in der Kirche |
| 10.30 Uhr | Gottesdienst in Gräfenthal in der Kirche |

Sonntag, 22. Juni

- | | |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Gottesdienst in Gräfenthal in der Kirche |
|-----------|--|

Regelmäßige Gruppen und Kreise

Gemeindetreff

Mittwoch, 05. Juni

15.00 Uhr im Gemeinderaum

Kindertreff „Arche Noah“

Dienstag, 10. Juni

15.30 Uhr im Gemeinderaum

Vorkonfirmanden

Mittwoch, 11. Juni

15.00 Uhr im Gemeinderaum

Chor

Der Chor trifft sich regelmäßig jeweils mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gräfenthal bzw. Probstzella

Lebens-Wort:

Nichts tröstet mächtiger als die Gewißheit, mitten im Elend von der Liebe Gottes umfangen zu werden. Johannes Calvin

Achtung neue Kontonummer!!

Ev. Kirchgenkreisverband Meiningen

IBAN: DE95 8305 0303 0011 0259 13

Stets den Verwendungszweck: „KG Gräfenthal“ angeben!!

So erreichen Sie unsere Kirchengemeinde:

Lektorin Ursula Köster: Handy 0160-2988076

Pfarramt: 036703-80357

Öffnungszeiten Büro: dienstags 10-12 Uhr

Kirchplatz 3

98743 Gräfenthal

Tel. 036703-80 357

E-Mail: kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Ernst Windorf

verstorben am 20.04.2025

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Herr Gottfried Krönert

verstorben am 05.05.205

wohnhaft gewesen in Gräfenthal